

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für modulare Lehrgänge und Module

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle modularen Lehrgänge und Module.

### Geltungsbereich

Die AGB regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Weiterbildungsteilnehmenden und der Careum Weiterbildung AG sowie die Aufnahme, die Ausbildung und die Prüfungen für die Lehrgänge mit einem qualifizierten Abschluss.

### Anmeldung

Die Bedingungen für die Aufnahme an der Careum Weiterbildung AG richten sich nach den Promotionsbestimmungen der jeweiligen Lehrgänge. Die Anmeldung für einen modularen Lehrgang oder ein Modul erfolgt in schriftlicher Form mit dem Anmeldeformular oder als Online-Anmeldung über die Homepage. Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden die vorliegenden AGB. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich bestätigt.

Die definitive Aufnahmebestätigung erhalten die Teilnehmenden 4 Wochen vor dem ersten Präsenztage des Lehrganges bzw. Moduls. Mit der definitiven Aufnahmebestätigung wird zwischen der teilnehmenden Person und der Careum Weiterbildung AG ein rechtsgültiger Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Gleichzeitig mit der definitiven Aufnahmebestätigung wird die Rechnung versandt. Ablehnende Entscheide werden schriftlich mitgeteilt.

### Pflichten

Die Careum Weiterbildung AG verpflichtet sich, die Teilnehmenden entsprechend den in den Richtlinien und Promotionsbestimmungen der einzelnen Lehrgänge umschriebenen Zielen auszubilden. Die Weiterbildungsteilnehmenden verpflichten sich, an allen Ausbildungsteilen aktiv teilzunehmen und ihre Verantwortung für das eigene Lernen wahrzunehmen. Sie verpflichten sich ebenso, die vereinbarten Weiterbildungskosten rechtzeitig zu bezahlen.

### Anerkennen von Vorkenntnissen

Ein Gesuch um Anrechnung von bereits erworbenen Lernleistungen kann vor, muss aber spätestens mit der Anmeldung eingereicht werden. Später eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Das Dokument "Grundsätze - Anerkennen von bereits erworbenen Lernleistungen an einen modularen Lehrgang bei der Careum Weiterbildung AG" und Antragsformular für Dispensationen sind auf der Homepage [www.careum-weiterbildung.ch](http://www.careum-weiterbildung.ch) als Download abrufbar.

### Absage

Melden sich zu wenige Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht von der Careum Weiterbildung AG unzumutbar machen, behält sich die Careum Weiterbildung AG das Recht vor, Lehrgänge und Module abzusagen. Die Absage erfolgt spätestens 4 Wochen vor dem ersten Präsenztage. Bei einer Absage werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet.

### Preise/Struktur

Die Preise für die Weiterbildungen bei der Careum Weiterbildung AG sind in den Ausschreibungen und in den Anmeldeformularen aufgeführt. Die Careum Weiterbildung AG behält sich Preisanpassungen vor. Mit Abschluss des Vertrags sind die Preise verbindlich. Die Careum Weiterbildung AG behält sich strukturelle (z.B. Unterrichtsform) und inhaltliche Anpassungen von Modulen und Lehrgängen vor.

### Zahlungsbedingungen

Mit der provisorischen Aufnahmebestätigung für den Lehrgang wird die Anmeldegebühr in Rechnung gestellt. Falls im Laufe der Weiterbildung eine Dossierprüfung notwendig wird (Unterbruch von über 2 Jahren, Wechsel des Lehrgangs etc.), wird die Aufnahmegebühr erneut erhoben.

Bei einem Lehrgang ist auf Wunsch eine Bezahlung in Raten möglich. Bei Ratenzahlung ist die erste Rate bei Beginn des Lehrgangs fällig, die weiteren gemäss dem Fälligkeitsdatum der Ratenrechnungen. Ab der zweiten Rate wird eine Gebühr von CHF 50.- pro Rate berechnet. Es sind maximal vier Ratenzahlungen möglich. Mit der definitiven Aufnahmebestätigung für den Lehrgang/das Modul werden die kompletten Lehrgangs-/Modulkosten in Rechnung gestellt. Sie sind zahlbar innert 30 Tagen. Rabatte und Gutscheine müssen mit der Anmeldung eingereicht bzw. angegeben werden.

Module können als Einzelmodule gebucht werden; sie haben einen höheren Modulpreis als bei einer Lehrgangsbuchung. Eine Anmeldegebühr entfällt.

### Abmeldung/Nichterscheinen/Abbruch

Eine Abmeldung von einem Modul/Lehrgang ist schriftlich an Careum Weiterbildung AG zu richten. Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet. Die Höhe der Annullationskosten richtet sich nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung.

### Lehrgänge

- Bis 6 Wochen vor dem ersten Präsenztage werden keine Kosten erhoben.
- Bis 4 Wochen vor dem ersten Präsenztage werden 50% der gesamten Lehrgangsgebühr fällig.
- Ab 27 Kalendertagen vor dem ersten Präsenztage werden 100% der gesamten Lehrgangsgebühr fällig.

### Module

- Bis 6 Wochen vor dem ersten Präsenztage werden keine Kosten erhoben.
- Danach werden 100% der Kosten fällig.

Bei Nichtantritt ohne rechtzeitige Abmeldung oder Abbruch des Moduls/Lehrgangs werden 100% der Lehrgangsgebühr bzw. Modulgebühr fällig.

Die Annullationskosten entfallen bei der Nennung einer Ersatzperson, welche die Zulassungsbedingungen erfüllt. Es wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von CHF. 300.- erhoben. Auf begründetes schriftliches Gesuch hin, kann die Geschäftsleitung bei aussergewöhnlichen, unverschuldeten Härtefällen (schwere Krankheit, Unfall etc.) die Kosten teilweise oder ganz erlassen.

### Umbuchen von Modulen

Module können bis 6 Wochen vor Modulbeginn kostenlos umgebucht werden. Für eine Umbuchung nach dieser Frist erhebt die Careum Weiterbildung AG eine Gebühr von CHF 300.-. Pro Umbuchung von Einzeltagen wird eine Bearbeitungsgebühr von 100.- fällig.

### Repetition von Prüfungen und Kompetenznachweise

Wenn eine Prüfung oder ein Kompetenznachweis auf Grund von Abwesenheit (Unfall, Krankheit etc.) oder ungenügender Promotion repetiert werden muss, entsteht eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.- pro Wiederholungstermin. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Bekanntgabe des Wiederholungstermins.

**Vorzeitige Auflösung**

Der Weiterbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

- wegen Nichterfüllen der Promotionsbedingungen
- aus wichtigen Gründen, namentlich bei Nichtbezahlung der in Rechnung gestellten Gebühren oder bei gravierenden Verstössen gegen disziplinarische Anordnungen
- in gegenseitigem Einverständnis.

Die Kostenfolgen richten sich nach den Vereinbarungen im abgeschlossenen Weiterbildungsvertrag und den Vorschriften in den Richtlinien und Promotionsbestimmungen des jeweiligen Lehrgangs.

**Versicherung**

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung wird empfohlen.

**Schweigepflicht**

Die Careum Weiterbildung AG verpflichtet sich, über Kenntnisse von Personen (insbesondere von Teilnehmenden, Klientinnen/Klienten und deren Bezugspersonen sowie Mitarbeitenden von Institutionen), die ihr in Erfüllung ihres Auftrages offenbar geworden sind, zu schweigen und den Datenschutz zu wahren. Die Teilnehmenden sind gehalten, während und nach Beendigung der Weiterbildung über Kenntnisse von persönlichen, sozialen und beruflichen Verhältnissen von Personen (insbesondere von anderen Teilnehmenden, Klientinnen/Klienten und deren Bezugspersonen, Mitarbeitenden von Institutionen und Mitarbeitenden der Careum Weiterbildung AG), die ihnen im Verlauf der Weiterbildung offenbar geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere ist das Berufsgeheimnis zu wahren.

**Geistiges Eigentum**

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren und Weiterverbreiten ausserhalb der Careum Weiterbildung AG ist ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Bereichsleitung untersagt.

**Datenschutz**

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer des Lehrgangs/Moduls anerkennt ausdrücklich, dass seine/ihre Studierendeninformationen (Name/Adresse etc.) für interne Zwecke gespeichert, an die jeweiligen Teilnehmenden des Lehrgangs kommuniziert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

**Haftung**

Die Haftung der Careum Weiterbildung AG wird soweit gesetzlich möglich, d.h. insbesondere im Falle von Fahrlässigkeit sowie für mittelbare Schäden oder Folgeschäden wegbedungen. Die Careum Weiterbildung AG übernimmt auch keine Haftung für Hilfspersonen.

**Kursort**

Kursort ist in der Regel Aarau. Der jeweilige Kursort ist in der Ausschreibung festgelegt.

**Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Auf den vorliegenden Vertrag ist Schweizer Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Aarau.

Aarau, 15. Juni 2023

Stefan Spycher  
Präsident Verwaltungsrat  
Careum Weiterbildung AG

Theres Lepori - Scherrer  
Vizepräsidentin Verwaltungsrat  
Careum Weiterbildung AG